

Beitragsordnung für den Förderverein

„Neuenhagener Hans-Fallada-Schule Grundschule e.V.“

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang der zu erhebenden Gebühren.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 12,00 pro Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein Hans-Fallada-Schule).

§4 Vereinskonto

1. Kontoinhaber: Förderverein Neuenhagener Hans-Fallada-Schule Grundschule e. V.
2. IBAN: DE33 1705 4040 3307 0749 45
3. BIC: WELADED1MOL
4. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§5 Spenden und Spendenbescheinigungen

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht.
2. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein.
3. Spendenbescheinigungen können am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt werden.

§6 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wurde am **30.09.2021** auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.